

Weibliche Jugend B - Saison 2026/2027

Durchführungsbestimmungen HRN-Vorqualifikation wJBLH B-Jugend

1. Spieltermine, Spielpaarungen, Modus

1.	Samstag, 30.05.2026: Spiel 1 – Halbfinale 1 – 10:30 Uhr – HG OKT vs. SV Henstedt-Ulzburg Spiel 2 – Halbfinale 2 – 12:00 Uhr – SG HDD/AMTV Hamburg vs. MTV Lübeck Spiel 3 – Finale – 14:00 Uhr – Sieger Halbfinale 1 vs. Sieger Halbfinale 2 Spiel 4 – Spiel um Platz 4 – 15:30 Uhr – Verlierer Halbfinale 1 vs. Verlierer Halbfinale 2 Spiel 5 – Spiel um Platz 2 – 17:30 Uhr – Verlierer Finale vs. Sieger Spiel um Platz 4
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2.	An der HRN-Vorqualifikation zur wJBLH B-Jugend nehmen die vier beim DHB gemeldeten und nicht direkt qualifizierten Mannschaften teil. Diese spielen zwei Halbfinals. Im Anschluss wird ein Finale gespielt. Der Gewinner qualifiziert sich direkt für die wJBLH B-Jugend der Saison 2026/2027. Darüber hinaus wird ein Spiel um Platz 4 gespielt. Der Verlierer scheidet aus und nimmt an der 2. Runde der RLwB-Qualifikation am 06.06./07.06.2026 teil. Abschließend wird ein Spiel um Platz 2 gespielt. Der Gewinner nimmt an der Bundesweiten Endrunde auf DHB-Ebene für die wJBLH B-Jugend der Saison 2026/2027 teil. Der Verlierer scheidet aus und nimmt an der 2. Runde der RLwB-Qualifikation am 06.06./07.06.2026 teil.
----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2. Spielzeiten

1.	Die Spielzeit beträgt jeweils 2 x 20 Minuten (10 Minuten Pause).
----	------------------------------------------------------------------

3. Altersklassen und Spielrecht

1.	Spielberechtigt für die HRN-Vorqualifikation zur wJBLH B-Jugend sind alle Spielerinnen, die zwischen dem 01.01.2010 und dem 31.12.2013 geboren sind.
----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4. Ausrichter, Ort, Halle

1.	Für die Ausrichtung der HRN-Vorqualifikation zur wJBLH B-Jugend der Saison 2026/2027 konnten sich alle vier Vereine bis zum Mittwoch, 29.04.2026, 24:00 Uhr, bewerben. Die Ausrichtung wurde per Los an die HG OKT durch die HRN-Spielkommission vergeben. Die Spiele wurden bereits terminiert.
----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2.	Für die Ausrichtung müssen folgende Kriterien erfüllt werden: <ul style="list-style-type: none">▪ Vorhandensein/Markierung von Bereichen auf der Tribüne, in denen die Fangruppen aller vier beteiligten Vereine Platz finden.▪ Vorhandensein von mindestens vier Umkleidekabinen für die beteiligten vier Mannschaften sowie einem separaten Raum für Schiedsrichter und Zeitnehmer / Sekretäre.▪ Organisation eines Verkaufes für Fangruppen während der Veranstaltung.▪ Sporthalle ist für den Einsatz von wasserlöslichen Haftmitteln freigegeben.▪ Die Spielstätte ist mind. 90 Minuten vor dem ersten Spiel geöffnet.
----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5. Anzuwendende Bestimmungen

1.	Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen des <ul style="list-style-type: none">▪ Deutschen Handballbundes (DHB) e.V.▪ Handball-Region Nord (HRN) e.V.
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Es gelten die internationalen Handballregeln (Stand: 01.07.2025) in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Es können bis zu 16 Spielerinnen pro Spiel eingesetzt werden.</p>
2.	<p>Ist der Spielstand eines Spiels nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, ist der Sieger durch 7m-Werfen gemäß Regel 2.2 – Kommentar zu ermitteln.</p>
3.	<p>Die spieltechnische Leitung der HRN-Vorqualifikation zur wJBLH B-Jugend der Saison 2026/2027 obliegt der Spielleitenden Stelle weiblich. Bei Verhinderung obliegt die spieltechnische Leitung der HRN-Spielkommission oder einer eingesetzten Vertretung.</p>
4.	<p>Um Beachtung der jeweiligen Hallenordnung und deren strikte Einhaltung wird gebeten. Soweit keine Konzession für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, gilt bei der Durchführung von Jugendspielen auf HRN-Ebene ein absolutes Alkoholverbot. Bei einer Konzession hat sich der Verzehr von Alkohol auf den Bereich der Restauration zu beschränken. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch auf Zuschauer durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) einzuwirken. Die Schiedsrichter tragen entsprechende Vorkommnisse in den Spielberichtsbogen ein. Die Sporthallen müssen eine Spielfläche von 40 x 20 Meter aufweisen. Ausnahmen sind nicht zulässig. Eine Sicherheitszone von 1,30 Meter hinter der Torauslinie und 0,50 Meter entlang der Seitenlinie sollte gegeben sein. Die Sicherheitszonen müssen während des gesamten Spieles von Geräten und Personen frei sein. Soweit sich hinter den Auswechselbänken und dem Zeitnehmertisch Zuschauer befinden, ist für diesen Bereich ebenfalls eine Sicherheitszone von mindestens 1 Meter einzurichten. Alle Sicherheitszonen sind durch vom ausrichtenden Verein abzustellende Ordner zu überwachen. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in unmittelbarer Nähe Platz nehmen. Der Hallensprecher hat seine Durchsagen auf das sachlich Notwendige zu beschränken. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Notfalls hat die amtliche Spiel- bzw. Turnieraufsicht die Ablösung des Hallensprechers anzuordnen. Die Einleitung eines Verfahrens durch den HRN-Vorstand bleibt vorbehalten. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 25 RO/DHB Nrn. 4 und 7 mit Geldbußen geahndet.</p>
5.	<p>Der ausrichtende Verein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Spielfläche ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und zur Spielfläche.</p>
6.	<p>Die amtliche Spiel- bzw. Turnieraufsicht ist angewiesen, die geforderten Sicherheitsabstände (siehe Ziffer 4.) vor Spielbeginn herstellen zu lassen und für deren Einhaltung – auch während des Spiels – Sorge zu tragen. Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen haftet der ausrichtende Verein. Der Verein kann mit einer Geldbuße oder Hallensperre belegt werden. Die Hausordnung der Sporthallen ist für die beteiligten Vereine verbindlich. In Sporthallen, in denen öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden sind bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers aus bedient werden können, ist auf dem Tisch des Zeitnehmers eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm Durchmesser oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer aufzustellen. Bei öffentlichen Zeitmessanlagen ist der Betriebsmodus „vorwärts“ zu wählen.</p>

7.	Die Spieltermine sind unter HANDBALL.NET veröffentlicht. Änderungen können nur durch die HRN-Spielkommission beschlossen werden.
8.	Die Schiedsrichter werden durch die HRN angesetzt. Die Zeitnehmer / Sekretäre werden durch die HRN angesetzt. Die Kosten der Schiedsrichter, der Zeitnehmer / Sekretäre sowie die Kosten der amtlichen Spiel- bzw. Turnieraufsicht werden zu gleichen Teilen auf die teilnehmenden Vereine umgelegt und am Spieltag durch die amtliche Spiel- bzw. Turnieraufsicht oder den Technischen Delegierten abgerechnet. Die teilnehmenden Vereine werden angehalten, entsprechend ausreichende Beträge bereitzuhalten.
9.	Die Verwendung von SBO ist verpflichtend. Dazu stellt der Ausrichter zwei funktionsfähige Laptops zur Verfügung. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hotspot ist in der Halle vorzuhalten. Der Ausrichter ist für das ordnungsgemäße und vollständige Hochladen des elektronischen Spielberichts verantwortlich. Bei Ausfall von SpielberichtOnline ist die Nutzung eines Spielberichts Bogens (Papierform) verpflichtend, dieser ist am gleichen Abend auf elektronischem Weg an den HRN-Geschäftsstelle zu senden. Die Spielberichtsbögen sind auf der HVSH-Homepage unter SERVICE/Durchführungsbestimmungen vorliegend. Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, einen Spielberichtsbogen in Papierform vorzuhalten.
10.	Alle Mannschaften sind verpflichtet, Trikots mit Brust- und Rückennummern zu tragen (siehe Regel 4:8). Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der zweitgenannte Verein (Gastverein) verpflichtet, Auswechsell Trikots bereitzuhalten und die Spielkleidung zu wechseln.
11.	Die erstgenannte Mannschaft stellt mindestens zwei den Regeln (Regel 3) entsprechende Spielbälle.
12.	Der ausrichtende Verein hat ggf. „Erste-Hilfe-Personal“ (Sanitäter) zu stellen, zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung zu gewährleisten. Außerdem ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen.
13.	Vor jedem Spiel wird eine Technische Besprechung analog den aktuellen HRN-Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Die Überwachung und Einhaltung obliegen den Schiedsrichtern. Die Aufgabe kann ggf. an die amtliche Spielaufsicht abgetreten werden.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen

1.	Die HRN-Vorqualifikation zur wJBLH B-Jugend der Saison 2026/2027 ist eine Veranstaltung der HRN (Veranstalter) in Zusammenarbeit mit den ausrichtenden Vereinen (Ausrichter).
2.	Die teilnehmenden Vereine haben ihre Reisekosten selbst zu tragen. Alle bei der Vorbereitung und Durchführung entstehenden Kosten (Hallenmiete, Reklame, Sanitäter etc.) sind vom ausrichtenden Verein zu übernehmen. Es bleibt diesem unbenommen, Eintrittsgelder zur Deckung seiner Kosten zu erheben.
3.	Wird ein Eintrittsgeld erhoben, sind den an der Veranstaltung beteiligten Vereinen unaufgefordert 21 Teilnehmerkarten und 4 Ehrenkarten auszuhändigen. DHB-, HVSH- und HHV-Mitarbeiterausweise berechtigen zum freien Eintritt.

7. Rechtliche Bestimmungen

1.	Die Spielleitende Stelle ist berechtigt, aufgrund der Eintragungen der Schiedsrichter im Spielbericht oder der Sonderberichte von Zeitnehmer und Sekretär sowie der Spielaufsicht gegen Spielerinnen und Mannschaftsoffizielle, die in § 17 RO/DHB aufgeführten Sperren und Geldstrafen zu verhängen.
2.	Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.
3.	Erste Rechtsinstanzen in allen Rechtsfällen, die aus Spielen der HRN-Vorqualifikation zur wJBLH B-Jugend der Saison 2026/2027 resultieren, sind das HVSH-Verbandssportgericht 2. Kammer für Verfahren, die anlässlich eines Spiels entstehen, dessen Gastgeber ein dem Hamburger Handball-Verband angeschlossener Verein war und das Sportgericht des Hamburger Handball-Verbandes für Verfahren, die anlässlich eines Spiels entstehen, dessen Gastgeber ein dem Handballverband Schleswig-Holstein angeschlossener Verein war.

8. Salvatorische Klausel

1.	Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die HRN-Spielkommission beschlossen werden.
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

9. Schlusswort

1.	Die HRN-Spielkommission wünscht allen Spielern sowie den übrigen Beteiligten einen fairen und sportlichen Verlauf der Spiele und allen beteiligten Vereinen viel Erfolg.
----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Neumünster, 06.05.2026

gez. Spielleitende Stelle Männliche Jugend	gez. Spielleitende Stelle Weibliche Jugend	gez. HRN-Geschäftsstelle
--------------------------------------------------	--------------------------------------------------	-----------------------------